

Nachdem BM Halbe die Vorlage erläutert hat, empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 2. Nachtrag zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bergneustadt vom 20.09.2007.